

Tagesordnung

Bürgermeister Gottheil begrüßt die Ausschussmitglieder, die Zuhörerinnen und Zuhörer, die Vertreterinnen und Vertreter der Verwaltung sowie Herrn Seyock von der Allgemeinen Zeitung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 29. April 2019 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Haupt- und Finanzausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

1 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

2 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO

2.1 Grundsteuergesetzesreform - Herr Reints

Ausschussmitglied Reints geht davon aus, dass die Grundsteuergesetzesreform zum 31. Dezember 2019 wohl nicht abgeschlossen sein werde. Er möchte wissen, wie die Verwaltung bei keiner neuen Rechtsgrundlage künftig bei der Veranlagung der Grundsteuer B vorgehen werde.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass aus jetziger Sicht bei fehlender beschlossener Gesetzesgrundlage ab dem Jahr 2020 die rechtliche Grundlage für die Erhebung von Grundsteuern für die Kommunen de facto entfalle. Einen Plan B für die Gemeinde Rosendahl zur Kompensation etwaiger Einnahmeausfälle gebe es augenblicklich nicht. Das Enddatum zu der Reform des Grundsteuergesetzes sei durch die Gerichtsbarkeit bewusst gesetzt worden, um den Druck auf die Bundesregierung zu einer Änderung des Grundsteuergesetzes und einer entsprechenden Veranlagung der Grundsteuer B aufzubauen.

2.2 Förderung des Ausbau von Wirtschaftswegen - Herr Schulze Baek

Ausschussmitglied Schulze Baek möchte wissen, ob die Möglichkeit bestehe, eine 60 %-ige Förderung für den Ausbau von Wirtschaftswegen durch die neuen Förderrichtlinien „Ländlicher Raum 2014 – 2020“ des Umwelt- und Landschaftsministerium NRW zu erhalten. Ein Wirtschaftswegekonzept der Gemeinde Rosendahl gebe es bereits.

Bürgermeister Gottheil teilt mit, dass an die Qualität eines Wirtschaftswegekonzeptes höhere Anforderungen gestellt würden. Augenblicklich werde daher die Inanspruchnahme dieser Fördergelder für die Gemeinde Rosendahl nicht gesehen. Es sollten daher anderweitig Fördermittel akquiriert werden.

3 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen

Allgemeine Vertreterin Roters erklärt, dass es keinen Berichtsbedarf gebe.

4 Genehmigung der öffentlichen Niederschrift gemäß § 24 Abs. 5 GeschO

Bürgermeister Gottheil fragt, ob es Einwendungen gegen die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 13. Februar 2019 gebe.

Da dieses nicht der Fall ist, fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Die öffentliche Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses HFA/IX/14 vom 13. Februar 2019 wird hiermit formal genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen
(ohne den Fraktionsvorsitzenden Steindorf)

5 Antrag des Heimatvereins Darfeld e.V. auf Gewährung eines einmaligen Zuschusses für das Projekt "Erstellung einer temporären Überdachung für das Baumdach-Gelände im Generationenpark Darfeld zur Durchführung kultureller Veranstaltungen"
Vorlage: IX/732

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/732 und gibt Erläuterungen.

Ausschussmitglied Reints möchte wissen, ob der Platz bzw. die neue Vorrichtung auch anderen Organisationen zur Verfügung gestellt werde.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass zur Nutzung des Platzes diese Maßnahme als Wetterschutz gedacht sei. Da es sich um fest installierte Markisen handele, sei ein Verleih nicht möglich.

Fraktionsvorsitzender Mensing geht auf die angedachte Mittelbereitstellung ein und ergänzt, dass seines Erachtens die Mittelbereitstellung bei dem Produkt 16 (Kulturveranstaltungen und -förderung) erfolgen solle.

Bürgermeister Gottheil entgegnet, dass die bisherigen Maßnahmen im Zusammenhang mit den Generationenparks allesamt bei dem Produkt 52 (Kinderspiel- und Bolzplätze) veranschlagt worden seien und deshalb auch bei dieser Maßnahme so verfahren werden möge.

Ausschussmitglied Rahsing sieht in der Maßnahme eine Aufwertung des gemeindlichen Grundstückes.

Fraktionsvorsitzender Mensing teilt mit, dass die WIR-Fraktion keine eindeutige Meinung zu der Maßnahme habe. Er persönlich sei der Meinung, dass die Kosten für die Maßnahme zu hoch seien und die Markisen bei einer kalten Witterung keinen Schutz böten. Entsprechend halte er die Maßnahme für nicht notwendig bzw. zumindest finanziell überzogen. Aus seiner Sicht solle es beim ursprünglichen Zustand bleiben.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der Heimatverein Darfeld e.V. erhält einen einmaligen gemeindlichen Zuschuss für das Projekt „Erstellung einer temporären Überdachung für das Baumdach-Gelände im Generationenpark Darfeld zur Durchführung kultureller Veranstaltungen“ laut Antragsschreiben vom 04.04.2019 in Höhe von 7.770 €.
2. Entsprechende finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2019 nicht zur Verfügung. Es ist daher bei dem Produkt 52 / Kinderspiel- und Bolzplätze der entsprechende Betrag außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen.

Die Deckung für die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 7.770 € kann aus dem

Produkt 57/12001 Sachkonto 785200, Inv.-Nr. 45717020, Endausbau Gewerbegebiet Eichenkamp (Bereich Fa. Hagen-K 32) erfolgen, da die Durchführung dieser Maßnahme auf 2020 verschoben wird.

Abstimmungsergebnis: 8 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme
(ohne den Fraktionsvorsitzenden Steindorf)

Fraktionsvorsitzender Steindorf nimmt nach der Abstimmung an der Sitzung teil.

6 Projektbezogenes Förderprogramm der Gemeinde Rosendahl Vorlage: IX/719

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/719 und gibt Erläuterungen.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt möchte wissen, wer die Auswahl der auszustellenden Bilder für das Projekt „Infotafeln 2. Weltkrieg“ des Heimatverein Osterwick e.V. im Dorfpark sowie dem angrenzenden Wasserlehrpfad in Osterwick vornehme.

Allgemeine Vertreterin Roters teilt mit, dass das Projekt in enger Abstimmung mit dem Heimatvereinsvorsitzenden, Herrn Gregor Deitert, durchgeführt werde. Die hierzu benötigten Fotos stammten ausnahmslos aus dem Gemeindearchiv, konkret aus dem Fundus des ehemaligen Amtsbürgermeisters Karl Herbsthoff.

Ausschussmitglied Lethmate geht auf die mögliche Förderung des Schützenvereins Schagern-Rockel ein und ergänzt, dass dieser Verein nicht unmittelbar zum Rosendahler Gemeindegebiet gehöre und seinen Sitz in Horstmar habe, trotzdem aber seitens der CDU-Fraktion einer Förderung positiv gegenüber gestanden werde.

Fraktionsvorsitzender Kreuzfeldt ergänzt, dass die Zugehörigkeit des Schützenvereins Schagern-Rockel zu Rosendahl auch in der SPD-Fraktion diskutiert worden sei. Aufgrund der Zugehörigkeit von Teilen des Schützenvereins zu Rosendahl – Feier im Dreiländereck, einige Vereinsmitglieder sind Rosendahler - solle eine Förderung erfolgen.

Bürgermeister Gottheil führt aus, dass es sich bei der Förderung des Schützenvereins um ein kleines interkommunales Projekt handele und auch Rosendahler Bürger davon profitieren. Er spricht sich ebenfalls für eine finanzielle Unterstützung aus.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Den der Sitzungsvorlage IX/719 als Anlage beigefügten Anträgen (Anlage I - III) wird durch Übernahme von 1/3 der Kosten bzw. durch Gewährung des Höchstzuschusses von 1.000 € entsprochen. Eine Auszahlung des gewährten Zuschusses erfolgt nach Vorlage der entsprechenden Belege.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 **Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes für die Gebührenkalkulationen 2020**

Vorlage: IX/730

Bürgermeister Gottheil verweist auf die Sitzungsvorlage IX/730, gibt Erläuterungen und geht auf den Antrag der SPD-Fraktion und die in der Sitzungsvorlage enthaltene Aufstellung über die verschiedenen kalkulatorischen Zinssätze, die entsprechenden Mindereinnahmen und den Vergleich der Abschreibung vom Anschaffungs-/Herstellungswert und dem Wiederbeschaffungszeitwert ein. Mit der SPD-Fraktion sei im Nachgang zum Versand der Sitzungsvorlage verwaltungsseitig über die Umstellung der Vornahme der Abschreibung gesprochen worden. Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichtes Münster dürfe die Berechnung der kalkulatorischen Zinsen nur auf Basis der Anschaffungs- und Herstellungskosten erfolgen. In soweit sei eine mögliche Umstellung der Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen auf Basis von Wiederbeschaffungszeitwerten ohne Auswirkungen auf die Höhe der kalkulatorischen Zinsen. Aufgrund der Bürger- und Gebührenfreundlichkeit – Rosendahl berechnet kalkulatorische Abschreibungen auf Basis von Anschaffungs- und Herstellungskosten - solle es bei der bisherigen Vorgehensweise belassen werden.

Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt führt aus, dass die SPD-Fraktion die Umstellung der Abschreibung auf den Wiederbeschaffungszeitwert und die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 4,5 % wünsche. Derzeit ergäben sich damit im Saldo keine Änderungen bei der Gebührenhöhe. Hierdurch sollen zukünftig größere Gebührensprünge vermieden werden. Fraktionsvorsitzender Kreutzfeldt stellt für die SPD-Fraktion den Antrag, die Umstellung der Abschreibung von dem Anschaffungs-/Herstellungswert auf den Wiederbeschaffungszeitwert und die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 4,5 % vorzunehmen.

Bürgermeister Gottheil geht auf die Auflistung der Vorgehensweise der umliegenden Kommunen bei der Berechnung der Abschreibung und den jeweils veranschlagen Zinssatz ein. Um weiterhin niedrige und damit bürgerfreundliche Gebühren zu gewährleisten, solle ab 2020 ein kalkulatorischer Zinssatz von weiterhin wenigstens 5,5 % angewandt werden.

Ausschussmitglied Rahsing bestätigt die letztjährige ausführliche Diskussion über die Senkung des kalkulatorischen Zinssatzes.

Ausschussmitglied Fedder ergänzt, dass mit dem Bund der Steuerzahler über die Bürgerfreundlichkeit der Abschreibung gesprochen worden sei und es bei der bisherigen Abschreibep Praxis beim Anschaffungs-/Herstellungswert bleiben solle.

Ausschussmitglied Reints stellt die jährliche Diskussion über die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes in Frage. Auch aus seiner Sicht solle es beim kalkulatorischen Zinssatz von 5,5 % bleiben.

Fraktionsvorsitzender Mensing führt aus, dass sich der kalkulatorische Zinssatz an den marktüblichen Zinssätzen orientieren sollte, um dies in der Bürgerschaft vertreten zu können. Er sehe den Zinssatz von 5,5 % dennoch als zu hoch an.

Bürgermeister Gottheil geht auf die zurückliegenden ausführlichen Diskussionen zu der Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes ein. Um bürgerfreundlich agieren zu können, sei eine Kompromisslösung der Abschreibung nach dem Anschaffungs-/Herstellungswert und des kalkulatorischen Zinssatzes mit 5,5 % gewählt worden. Eine Diskussion über die Umstellung des aktuellen Zinswertes sei nicht förderlich. Deshalb solle es auch in 2020 bei dem kalkulatorischen Zinssatzes von 5,5 % bleiben.

Anschließend lässt Bürgermeister Gottheil über den Antrag der SPD-Fraktion über die Umstellung der Abschreibung von dem Anschaffungs-/Herstellungswert auf den Wiederbeschaffungszeitwert und die Festlegung des kalkulatorischen Zinssatzes auf 4,5 % abstimmen.

Abstimmungsergebnis: 1 Ja-Stimmen, 9 Nein-Stimmen

Der Antrag der SPD-Fraktion damit **abgelehnt**.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen.

Anschließend fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Der kalkulatorische Zinssatz zur Verwendung in den Gebührenkalkulationen 2020 wird auf 5,5 % festgelegt.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

8 **Mitteilungen**

Mitteilungsbedarf liegt nicht vor.

9 **Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)**

Es werden keine Fragen durch Einwohner gestellt.

Gottheil
Bürgermeister

Marco Heitz
Schriftführer